

MARKTGEMEINDERATSSITZUNG NR. 2 AM 04.02.2020

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

7. Stadt Ochsenfurt – Erstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Goßmannsdorf“ und 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.12.2019 wird der Markt Sommerhausen am oben genannten Verfahren beteiligt und gebeten, bis zum 04.02.2020 eine entsprechende Stellungnahme einzureichen.

Das Ziel der 23. Änderung ist die Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage. Das bisher im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich ausgewiesene Gebiet soll als Sondergebiet „Photovoltaikanlage Goßmannsdorf“ deklariert werden. Ein einfacher Bebauungsplan soll die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung schaffen.

Das Plangebiet in der Ochsenfurter Gemarkung liegt westlich von Goßmannsdorf, ca. 400 Meter nordwestlich der Kreisstraße WÜ 13 auf einer Anhöhe und umfasst eine Fläche von ca. 1,32 ha.

Beschluss:

Dem Gemeinderat liegt das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Goßmannsdorf“ sowie das 23. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes vor
Die Marktgemeinde Sommerhausen hat zu vorliegenden Bauleitplanungen (23. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Goßmannsdorf“) folgende Anregung: Es wird gebeten, den Naturschutz und die Ökologie bei der Nutzung dieser Fläche mit PV zu beachten. Weitere Anregungen oder Bedenken hat die Marktgemeinde Sommerhausen nicht.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Sommerhausen, 06.02.2020



Fritz Steinmann
1. Bürgermeister

